



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Stefan Löw, Roland Magerl AfD**
vom 09.10.2019

Vorfälle auf dem 154. Mühldorfer Traditions-Volksfest

Vom 30.08.2019 bis zum 09.09.2019 fand in Mühldorf am Inn das 154. Traditions-Volksfest statt. Hierbei kam es laut Medienberichten vermehrt zu Übergriffen auf Polizeibeamte, Körperverletzungsdelikten, sogar von einem versuchten Tötungsdelikt wurde berichtet. Die Reaktionen aus der Bevölkerung waren hierbei eindeutig: „So unsicher war es noch nie.“

Wir fragen die Staatsregierung:

1. Entwicklung der Kriminalität seit 2014 im Hinblick auf das Volksfest in Mühldorf:
 - 1.1 Wie hat sich die Statistik in den Jahren 2014 bis einschließlich 2019 entwickelt (aufgeschlüsselt nach: Gewaltkriminalität, einfache Körperverletzung, einfache Körperverletzung auf Straßen, Wegen und Plätzen, gefährliche Körperverletzung, gefährliche Körperverletzung auf Straßen, Wegen und Plätzen, schwere Körperverletzung)?
 - 1.2 Wie hat sich die Statistik in den Bereichen Tötungsdelikte, Totschlag und versuchter Totschlag in den Jahren 2014 bis einschließlich 2019 entwickelt?
 - 1.3 Wie hat sich die Statistik im Bereich der Sexualdelikte in den Jahren 2014 bis einschließlich 2019 entwickelt (aufgeschlüsselt nach: sexuelle Nötigung, versuchte sexuelle Nötigung, Beleidigung auf sexueller Grundlage, Vergewaltigung, versuchte Vergewaltigung)?
2. Gewalt gegen Polizei- und Vollstreckungsbeamte:
 - 2.1 Wie hat sich die Statistik im Bereich Gewalt gegen Beamte in den Jahren 2014 bis einschließlich 2019 entwickelt (aufgeschlüsselt nach: Gewalt gegen Polizeibeamte, Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte, Gefangenenbefreiung, versuchte Gefangenenbefreiung)?
 - 2.2 Wie viele verletzte Polizeibeamte gab es in den Jahren 2014 bis einschließlich 2019 (Aufschlüsselung für jedes Jahr)?
 - 2.3 Wie viele Polizei- und Vollstreckungsbeamte waren nach Übergriffen aus 2.2 dienstunfähig (aufgeschlüsselt nach Dauer der Dienstunfähigkeit)?
3. Herkunft der Täter:
 - 3.1 Welcher Herkunft waren die Täter aus 1. und 2. (aufgeschlüsselt nach Tatverdächtigen mit Migrationshintergrund, Tatverdächtige ohne deutsche Staatsbürgerschaft, tatverdächtige Deutsche mit Migrationshintergrund, Tatverdächtige mit doppelter Staatsbürgerschaft und Tatverdächtige mit deutscher Staatsbürgerschaft ohne Migrationshintergrund)?
 - 3.2 In wie vielen Fällen mit sogenannten unbekanntem Tätern wurde eine Personenbeschreibung abgegeben, die auf einen Täter mit Migrationshintergrund hindeutet?
4. Personelle Stärke der Polizei am Volksfest:
 - 4.1 Wie viele Beamte waren in der Zeit von 18.00–03.00 Uhr am Eröffnungstag 30.08.2019 fest für das Volksfest zugeteilt?

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

- 4.2 Wie viele Polizeibeamte waren pro Tag jeweils von 17.00–03.00 Uhr für das Volksfest im Einsatz (aufgeschlüsselt für jeden Festtag in den Jahren 2014 bis einschließlich 2019)?

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration
vom 12.11.2019

1. **Entwicklung der Kriminalität seit 2014 im Hinblick auf das Volksfest in Mühldorf:**
- 1.1 **Wie hat sich die Statistik in den Jahren 2014 bis einschließlich 2019 entwickelt (aufgeschlüsselt nach: Gewaltkriminalität, einfache Körperverletzung, einfache Körperverletzung auf Straßen, Wegen und Plätzen, gefährliche Körperverletzung, gefährliche Körperverletzung auf Straßen, Wegen und Plätzen, schwere Körperverletzung)?**

In der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) sind keine expliziten, validen Rechercheparameter vorhanden, die eine automatisierte statistische Auswertung nach einzelnen Veranstaltungen (wie bspw. „Mühldorfer Volksfest“) zu einem speziellen Tatzeitraum ermöglichen würden.

Vor diesem Hintergrund erfolgte die nachfolgende Auswertung auf Grundlage der Rechercheparameter Tatörtlichkeit „Festplatz während einer Veranstaltung (730)“ für den gesamten Gemeindebereich Mühldorf a. Inn und für den jeweils kompletten Zeitraum eines Jahres. Diese Abfrage ist somit weiter gefasst, beinhaltet u. U. Delikte, welche nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem „Mühldorfer Volksfest“ stehen, und lässt keinen Rückschluss auf etwaige im Umfeld begangene Straftaten zu. Die Daten werden darüber hinaus nur für die Jahre 2014 bis 2018 dargestellt, da die PKS für das laufende Jahr 2019 noch nicht abgeschlossen ist.

Die PKS stellt den Deliktsbereich der gefährlichen und schweren Körperverletzung differenziert auf Straßen, Wegen oder Plätzen dar. Für die (vorsätzliche leichte) Körperverletzung kann diese Differenzierung nicht vorgenommen werden:

Körperverletzungsdelikte 2014–2018 Tatörtlichkeit: Festplatz, Tatortgemeinde: Mühldorf			
Jahr	Schlüssel der Tat	Straftat	erfasste Fälle
			Anzahl
2018	222000	Gefährliche und schwere Körperverletzung §§ 224, 226, 231 Strafgesetzbuch (StGB)	1
2017	222000	Gefährliche und schwere Körperverletzung §§ 224, 226, 231 StGB	1
2016	222000	Gefährliche und schwere Körperverletzung §§ 224, 226, 231 StGB	5
2015	222000	Gefährliche und schwere Körperverletzung §§ 224, 226, 231 StGB	6
2014	222000	Gefährliche und schwere Körperverletzung §§ 224, 226, 231 StGB	4

Körperverletzungsdelikte 2014–2018 Tatörtlichkeit: Festplatz, Tatortgemeinde: Mühldorf			
Jahr	Schlüssel der Tat	Straftat	erfasste Fälle
			Anzahl
2018	222100	Gefährliche und schwere Körperverletzung auf Straßen, Wegen oder Plätzen	1
2017	222100	Gefährliche und schwere Körperverletzung auf Straßen, Wegen oder Plätzen	0
2016	222100	Gefährliche und schwere Körperverletzung auf Straßen, Wegen oder Plätzen	2
2015	222100	Gefährliche und schwere Körperverletzung auf Straßen, Wegen oder Plätzen	1
2014	222100	Gefährliche und schwere Körperverletzung auf Straßen, Wegen oder Plätzen	2
2018	224000	(Vorsätzliche leichte) Körperverletzung § 223 StGB	4
2017	224000	(Vorsätzliche leichte) Körperverletzung § 223 StGB	4
2016	224000	(Vorsätzliche leichte) Körperverletzung § 223 StGB	9
2015	224000	(Vorsätzliche leichte) Körperverletzung § 223 StGB	6
2014	224000	(Vorsätzliche leichte) Körperverletzung § 223 StGB	5

1.2 Wie hat sich die Statistik in den Bereichen Tötungsdelikte, Totschlag und versuchter Totschlag in den Jahren 2014 bis einschließlich 2019 entwickelt?

Auf die Ausführungen zu Frage 1.1 wird verwiesen. Nachfolgend sind die entsprechenden Rechercheergebnisse dargestellt:

Totschlag 2014–2018 Tatörtlichkeit: Festplatz, Tatortgemeinde: Mühldorf			
Jahr	Schlüssel der Tat	Straftat	erfasste Fälle
			Anzahl
2018	020010	Totschlag § 212 StGB	0
2017	020010	Totschlag § 212 StGB	0
2016	020010	Totschlag § 212 StGB	0

Totschlag 2014–2018 Tatörtlichkeit: Festplatz, Tatortgemeinde: Mühldorf			
Jahr	Schlüssel der Tat	Straftat	erfasste Fälle
			Anzahl
2015	020010	Totschlag § 212 StGB	0
2014	020010	Totschlag § 212 StGB	0

1.3 Wie hat sich die Statistik im Bereich der Sexualdelikte in den Jahren 2014 bis einschließlich 2019 entwickelt (aufgeschlüsselt nach: sexuelle Nötigung, versuchte sexuelle Nötigung, Beleidigung auf sexueller Grundlage, Vergewaltigung, versuchte Vergewaltigung)?

Es wird darauf hingewiesen, dass aufgrund der Novellierung des Sexualstrafrechts zur Verbesserung des Schutzes der sexuellen Selbstbestimmung vom 04.11.2016 seit dem 01.01.2017 unter anderem die neuen Straftatbestände der sexuellen Belästigung und des sexuellen Übergriffs in der PKS ausgewiesen werden. Deshalb ist ein statistischer Vergleich mit den Vorjahren nicht möglich. Um die rechtlichen Änderungen detailliert abbilden zu können, wurden zum 01.01.2018 die Deliktsschlüssel und Erfassungsvorgaben für die PKS angepasst. Eine vollständige statistische Vergleichbarkeit ist somit erst ab dem nächsten Berichtsjahr möglich.

Die angefragten Daten, welche ebenfalls nach Maßgabe der bereits unter Frage 1.1 erläuterten Kriterien recherchiert wurden, können nachstehender Tabelle entnommen werden:

Sexualdelikte inkl. sex. Beleidigung 2014–2018 Tatörtlichkeit: Festplatz, Tatortgemeinde: Mühldorf				
Jahr	Schlüssel der Tat	Straftat	erfasste Fälle	davon Versuche
			Anzahl	Anzahl
2018	111000	Vergewaltigung, sexuelle Nötigung und sexueller Übergriff im besonders schweren Fall einschl. mit Todesfolge §§ 177, 178 StGB	0	0
2017	111000	Vergewaltigung und sexuelle Nötigung/Übergriffe §§ 177 Abs. 1, 2, 3, 4, 6, 7, 8 und 9, 178 StGB	0	0
2016	111000	Vergewaltigung und sexuelle Nötigung §§ 177 Abs. 2, 3 und 4, 178 StGB	0	0
2015	111000	Vergewaltigung und sexuelle Nötigung §§ 177 Abs. 2, 3 und 4, 178 StGB	0	0
2014	111000	Vergewaltigung und sexuelle Nötigung §§ 177 Abs. 2, 3 und 4, 178 StGB	0	0
2018	111800	Sexueller Übergriff und sexuelle Nötigung im besonders schweren Fall § 177 Abs. 1, 2, 4, 5 i. V. m. Abs. 6 Nr. 2, 7, 8 StGB	0	0

Sexualdelikte inkl. sex. Beleidigung 2014–2018 Tatörtlichkeit: Festplatz, Tatortgemeinde: Mühldorf				
Jahr	Schlüssel der Tat	Straftat	erfasste Fälle	davon Versuche
			Anzahl	Anzahl
2018	111820	Sexuelle Nötigung im besonders schweren Fall § 177 Abs. 5 i. V. m. Abs. 6 Nr. 2, Abs. 7, 8 StGB	0	0
2018	111900	Sexueller Übergriff, sexuelle Nötigung und Vergewaltigung mit Todesfolge § 178 StGB	0	0
2018	112100	Sexueller Übergriff und sexuelle Nötigung § 177 Abs. 1, 2, 4, 5, 9 StGB	0	0
2018	112120	Sexuelle Nötigung § 177 Abs. 5, 9 StGB	0	0
2017	111500	Sexueller Übergriff, sexuelle Nötigung und Vergewaltigung mit Todesfolge § 178 StGB	0	0
2016	111500	Vergewaltigung/sexuelle Nötigung mit Todesfolge § 178 StGB	0	0
2015	111500	Vergewaltigung/sexuelle Nötigung mit Todesfolge § 178 StGB	0	0
2014	111500	Vergewaltigung/sexuelle Nötigung mit Todesfolge § 178 StGB	0	0
2017	112000	Sonstige sexuelle Nötigung § 177 Abs. 5, 7, 8 und 9 StGB	0	0
2016	112000	Sonstige sexuelle Nötigung § 177 Abs. 1 und 5 StGB	1	0
2015	112000	Sonstige sexuelle Nötigung § 177 Abs. 1 und 5 StGB	0	0
2014	112000	Sonstige sexuelle Nötigung § 177 Abs. 1 und 5 StGB	0	0
2018	673100	Beleidigung auf sexueller Grundlage §§ 185–187, 189 StGB	0	0
2017	673100	Beleidigung auf sexueller Grundlage §§ 185–187, 189 StGB	1	0
2016	673100	Beleidigung auf sexueller Grundlage §§ 185–187, 189 StGB	4	0
2015	673100	Beleidigung auf sexueller Grundlage §§ 185–187, 189 StGB	0	0
2014	673100	Beleidigung auf sexueller Grundlage §§ 185–187, 189 StGB	1	0

2. Gewalt gegen Polizei- und Vollstreckungsbeamte:

2.1 Wie hat sich die Statistik im Bereich Gewalt gegen Beamte in den Jahren 2014 bis einschließlich 2019 entwickelt (aufgeschlüsselt nach: Gewalt gegen Polizeibeamte, Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte, Gefangenenerbefreiung, versuchte Gefangenenerbefreiung)?

Die dargestellten Statistikdaten sind dem Sondermeldedienst „GewaPol“ der Bayerischen Polizei entnommen. Aufgrund von abweichenden Erfassungsmodalitäten sind diese Daten nicht deckungsgleich bzw. vergleichbar mit denen der PKS. Die Fälle beziehen sich jeweils ausschließlich auf den örtlichen und zeitlichen Bereich des Mühldorfer Volksfestes.

Jahr	Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	Gefangenenerbefreiung	versuchte Gefangenenerbefreiung
2014	0	0	0
2015	0	0	0
2016	1	0	0
2017	0	0	0
2018	0	0	0
2019	3	0	0

2.2 Wie viele verletzte Polizeibeamte gab es in den Jahren 2014 bis einschließlich 2019 (Aufschlüsselung für jedes Jahr)?

Jahr	Anzahl verletzte Polizeibeamte
2014	0
2015	0
2016	1
2017	0
2018	0
2019	3

2.3 Wie viele Polizei- und Vollstreckungsbeamte waren nach Übergriffen aus 2.2 dienstunfähig (aufgeschlüsselt nach Dauer der Dienstunfähigkeit)?

Von den unter Frage 2.2 gelisteten verletzten Polizeibeamtinnen und -beamten war niemand dienstunfähig.

3. Herkunft der Täter:**3.1 Welcher Herkunft waren die Täter aus 1. und 2. (aufgeschlüsselt nach Tatverdächtigen mit Migrationshintergrund, Tatverdächtige ohne deutsche Staatsbürgerschaft, tatverdächtige Deutsche mit Migrationshintergrund, Tatverdächtige mit doppelter Staatsbürgerschaft und Tatverdächtige mit deutscher Staatsbürgerschaft ohne Migrationshintergrund)?**

In Bezug auf Tatverdächtige aus Frage 1:

Einleitend wird angemerkt, dass die PKS grundsätzlich nur eine Darstellung von deutschen und nichtdeutschen Tätern zulässt. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, die Tatverdächtigen nach Nationalität darzustellen. Da dies die größtmögliche Feindifferenzierung darstellt, wird diese Darstellungsform in der nachfolgenden Tabelle gewählt:

Täternationalitäten 2014–2018 Tatörtlichkeit: Festplatz, Tatortgemeinde: Mühldorf						
Jahr	Schlüssel der Tat	Straftat	Täter insgesamt pro Deliktsschlüssel	Nicht-deutsche Täter pro Deliktsschl.	Staatsangehörigkeit	Täter insgesamt pro Staat
2018	220000	Körperverletzung §§ 223–227, 229, 231 StGB	5	4	Eritrea	2
2018	220000	Körperverletzung §§ 223–227, 229, 231 StGB	5	4	Deutschland	1
2018	220000	Körperverletzung §§ 223–227, 229, 231 StGB	5	4	Afghanistan	1
2018	220000	Körperverletzung §§ 223–227, 229, 231 StGB	5	4	Syrien, Arabische Republik	1
2017	220000	Körperverletzung §§ 223–227, 229, 231 StGB	5	2	Rumänien	1
2017	220000	Körperverletzung §§ 223–227, 229, 231 StGB	5	2	Syrien, Arabische Republik	1
2017	220000	Körperverletzung §§ 223–227, 229, 231 StGB	5	2	Deutschland	3
2016	220000	Körperverletzung §§ 223–227, 229, 231 StGB	15	3	Kosovo	1
2016	220000	Körperverletzung §§ 223–227, 229, 231 StGB	15	3	Türkei	1
2016	220000	Körperverletzung §§ 223–227, 229, 231 StGB	15	3	Italien	1
2016	220000	Körperverletzung §§ 223–227, 229, 231 StGB	15	3	Deutschland	12
2015	220000	Körperverletzung §§ 223–227, 229, 231 StGB	14	5	Eritrea	2

Täternationalitäten 2014–2018 Tatörtlichkeit: Festplatz, Tatortgemeinde: Mühldorf						
Jahr	Schlüssel der Tat	Straftat	Täter insgesamt pro Deliktsschlüssel	Nicht-deutsche Täter pro Deliktsschl.	Staatsangehörigkeit	Täter insgesamt pro Staat
2015	220000	Körperverletzung §§ 223–227, 229, 231 StGB	14	5	Deutschland	9
2015	220000	Körperverletzung §§ 223–227, 229, 231 StGB	14	5	Polen	1
2015	220000	Körperverletzung §§ 223–227, 229, 231 StGB	14	5	Afghanistan	2
2014	220000	Körperverletzung §§ 223–227, 229, 231 StGB	11	0	Deutschland	11
2018	222000	Gefährliche und schwere Körperverletzung §§ 224, 226, 231 StGB	2	2	Eritrea	2
2017	222000	Gefährliche und schwere Körperverletzung §§ 224, 226, 231 StGB	1	1	Syrien, Arabische Republik	1
2016	222000	Gefährliche und schwere Körperverletzung §§ 224, 226, 231 StGB	8	1	Deutschland	7
2016	222000	Gefährliche und schwere Körperverletzung §§ 224, 226, 231 StGB	8	1	Kosovo	1
2015	222000	Gefährliche und schwere Körperverletzung §§ 224, 226, 231 StGB	7	2	Deutschland	5
2015	222000	Gefährliche und schwere Körperverletzung §§ 224, 226, 231 StGB	7	2	Afghanistan	2
2014	222000	Gefährliche und schwere Körperverletzung §§ 224, 226, 231 StGB	6	0	Deutschland	6
2018	222100	Gefährliche und schwere Körperverletzung auf Straßen, Wegen oder Plätzen	2	2	Eritrea	2
2016	222100	Gefährliche und schwere Körperverletzung auf Straßen, Wegen oder Plätzen	2	0	Deutschland	2

Täternationalitäten 2014–2018 Tatörtlichkeit: Festplatz, Tatortgemeinde: Mühldorf						
Jahr	Schlüssel der Tat	Straftat	Täter insgesamt pro Deliktsschlüssel	Nicht-deutsche Täter pro Deliktsschl.	Staatsangehörigkeit	Täter insgesamt pro Staat
2015	222100	Gefährliche und schwere Körperverletzung auf Straßen, Wege oder Plätzen	2	2	Afghanistan	2
2014	222100	Gefährliche und schwere Körperverletzung auf Straßen, Wegen oder Plätzen	1	0	Deutschland	1
2018	222110	Gefährliche Körperverletzung gemäß § 224 StGB auf Straßen, Wegen oder Plätzen	2	2	Eritrea	2
2016	222110	Gefährliche Körperverletzung gemäß § 224 StGB auf Straßen, Wegen oder Plätzen	2	0	Deutschland	2
2015	222110	Gefährliche Körperverletzung gemäß § 224 StGB auf Straßen, Wegen oder Plätzen	2	2	Afghanistan	2
2014	222110	Gefährliche Körperverletzung gemäß § 224 StGB auf Straßen, Wegen oder Plätzen	1	0	Deutschland	1
2018	224000	(Vorsätzliche leichte) Körperverletzung § 223 StGB	3	2	Syrien, Arabische Republik	1
2018	224000	(Vorsätzliche leichte) Körperverletzung § 223 StGB	3	2	Deutschland	1
2018	224000	(Vorsätzliche leichte) Körperverletzung § 223 StGB	3	2	Afghanistan	1
2017	224000	(Vorsätzliche leichte) Körperverletzung § 223 StGB	4	1	Deutschland	3
2017	224000	(Vorsätzliche leichte) Körperverletzung § 223 StGB	4	1	Rumänien	1

Täternationalitäten 2014–2018 Tatörtlichkeit: Festplatz, Tatortgemeinde: Mühldorf						
Jahr	Schlüssel der Tat	Straftat	Täter insgesamt pro Deliktsschlüssel	Nicht-deutsche Täter pro Deliktsschl.	Staatsangehörigkeit	Täter insgesamt pro Staat
2016	224000	(Vorsätzliche leichte) Körperverletzung § 223 StGB	7	2	Türkei	1
2016	224000	(Vorsätzliche leichte) Körperverletzung § 223 StGB	7	2	Italien	1
2016	224000	(Vorsätzliche leichte) Körperverletzung § 223 StGB	7	2	Deutschland	5
2015	224000	(Vorsätzliche leichte) Körperverletzung § 223 StGB	7	3	Polen	1
2015	224000	(Vorsätzliche leichte) Körperverletzung § 223 StGB	7	3	Deutschland	4
2015	224000	(Vorsätzliche leichte) Körperverletzung § 223 StGB	7	3	Eritrea	2
2014	224000	(Vorsätzliche leichte) Körperverletzung § 223 StGB	5	0	Deutschland	5
2017	222010	Sonstige Tatörtlichkeit bei gefährlicher Körperverletzung gemäß § 224 StGB	1	1	Syrien, Arabische Republik	1
2016	222010	Sonstige Tatörtlichkeit bei gefährlicher Körperverletzung gemäß § 224 StGB	6	1	Kosovo	1
2016	222010	Sonstige Tatörtlichkeit bei gefährlicher Körperverletzung gemäß § 224 StGB	6	1	Deutschland	5
2015	222010	Sonstige Tatörtlichkeit bei gefährlicher Körperverletzung gemäß § 224 StGB	5	0	Deutschland	5
2014	222010	Sonstige Tatörtlichkeit bei gefährlicher Körperverletzung gemäß § 224 StGB	5	0	Deutschland	5
2016	673100	Beleidigung auf sexueller Grundlage §§ 185–187, 189 StGB	1	1	Pakistan	1

Täternationalitäten 2014–2018 Tatörtlichkeit: Festplatz, Tatortgemeinde: Mühldorf						
Jahr	Schlüssel der Tat	Straftat	Täter insgesamt pro Deliktsschlüssel	Nicht-deutsche Täter pro Deliktsschl.	Staatsangehörigkeit	Täter insgesamt pro Staat
2014	673100	Beleidigung auf sexueller Grundlage §§ 185–187, 189 StGB	1	0	Deutschland	1
2014	673120	Üble Nachrede auf sexueller Grundlage § 186 StGB	1	0	Deutschland	1
2016	100000	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	1	1	Pakistan	1
2016	110000	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung unter Gewaltanwendung oder Ausnutzen eines Abhängigkeitsverhältnisses §§ 174, 174a, 174b, 174c, 177, 178 StGB	1	1	Pakistan	1
2016	112000	Sonstige sexuelle Nötigung § 177 Abs. 1 und 5 StGB	1	1	Pakistan	1
2016	673110	Beleidigung auf sexueller Grundlage § 185 StGB	1	1	Pakistan	1

In Bezug auf den Sondermeldedienst „GewaPol“ aus Frage 2:
Alle Tatverdächtigen hatten die deutsche Staatsangehörigkeit. Da in polizeilichen Systemen keinerlei Angaben zu einem möglichen Migrationshintergrund einer Person erfasst werden, ist eine Beantwortung hierzu nicht möglich.

3.2 In wie vielen Fällen mit sogenannten unbekanntem Tätern wurde eine Personenbeschreibung abgegeben, die auf einen Täter mit Migrationshintergrund hindeutet?

In Bezug auf Tatverdächtige aus Frage 1:
Hierzu kann die PKS keine Daten liefern.

In Bezug auf den Sondermeldedienst „GewaPol“ aus Frage 2:
Entsprechende Daten werden hier nicht erfasst.

4. Personelle Stärke der Polizei am Volksfest:

4.1 Wie viele Beamte waren in der Zeit von 18.00–03.00 Uhr am Eröffnungstag 30.08.2019 fest für das Volksfest zugeteilt?

Am Freitag, den 30.08.2019, waren für die Betreuung des Volksfestes auf dem Festgelände in der in Rede stehenden Zeit drei Beamte eingesetzt. Darüber hinaus war die

ebenfalls in die Betreuung des Volksfestes eingebundene Polizeiinspektion (PI) Mühl-
dorf a. Inn im selben Zeitraum mit fünf Beamten besetzt.

**4.2 Wie viele Polizeibeamte waren pro Tag jeweils von 17.00–03.00 Uhr für das
Volksfest im Einsatz (aufgeschlüsselt für jeden Festtag in den Jahren 2014
bis einschließlich 2019)?**

Für polizeiliche Einsatzmaßnahmen anlässlich des Volksfestes in Mühl-
dorf a. Inn wird an jedem Veranstaltungstag von der örtlichen PI, zusätzlich zu einer verstärkten Dienst-
gruppe im regulären Dienstbetrieb, auf dem Festgelände eine Wiesenwache eingerich-
tet.

Die Wiesenwache ist zu den Festtagen täglich von 20.00 Uhr bis 02.00 Uhr besetzt.
Gegebenenfalls wird der Betrieb der Wache je nach Einsatzgeschehen lageangepasst
verlängert. Die Wiesenwache wird mit mindestens drei Beamten, lageangepasst mit bis
zu fünf Beamten besetzt. Dies gilt grundsätzlich für die Jahre von 2014 bis 2019.

Im Jahr 2019 erfolgte eine Modifizierung der Besetzung der Wiesenwache wie folgt:

- 04.09.2019: 7 Beamte
- 05.09.2019: 7 Beamte
- 06.09.2019: 19 Beamte
- 07.09.2019: 16 Beamte
- 08.09.2019: 10 Beamte
- 09.09.2019: 5 Beamte